Ludwigshafen Stadt am Rhein

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 38/2022 ausgegeben am: 01.06.2022

Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Gartenstadt treten am

Mittwoch, 8. Juni 2022, 16 Uhr, Aula IGS Gartenstadt, Abteistraße 18,

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Bericht Ortsvorsteher
- Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Verkehrshinweis in der Schreberstraße
- Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
 "Grüner Hof"-Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
- 6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Kontrollen bei Starkregenereignissen
- Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
 Zwei zusätzliche Abfallbehälter in der Königsbacher Straße auf der Fläche zwischen Apotheke und Volkshaus
- 8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Parkende Fahrzeuge auf Gehwegen

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein erhältlich: Bürgerservice, Bismarckstraße 21, mit den Außenstellen Oggersheim, Oppau und Achtmorgenstraße 9, sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher; darüber hinaus wird das Amtsblatt im Internet auf www.ludwigs-hafen.de veröffentlicht.

- 9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Leerung der gelben Tonne
- Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
 Nachpflanzung von Bäumen
- Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
 Sachstandsbericht zum Thema Grünpflege im Ortsbezirk
- Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
 Luftfilter in Schulen und Kitas im Ortsbezirk
- Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
 Abladeplätze und Verteilung des Wochenblattes
- Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
 Zuständigkeit für Litfaßsäulen

Ludwigshafen am Rhein, 01.06.2022

gez. Andreas Rennig Ortsvorsteher

Sitzung des Sozialausschusses

Die Mitglieder des Sozialausschusses treten am

Donnerstag, 9. Juni 2022, 15 Uhr, Volkshochschule,

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Sachstandsberichte Asyl Dezernat Soziales und Integration
- 2. Aktuelles zur Flüchtlingssituation Ukraine
- 2.1 Bericht aus dem Heinrich-Pesch-Haus
- 2.2 Bericht der Agentur für Arbeit und des Jobcenters
- 3. Sozialer Arbeitsmarkt
- 3.1 Bericht des Jobcenters
- 3.2 Bericht der Stadt
- 4. Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und deren Auswirkungen auf die Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine (exemplarisch KBV)

In der nichtöffentlichen Sitzung werden

Berichte der Besuchskommissionen

behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 31.05.2022

gez.

Beate Steeg

Beigeordnete

<u>Satzung</u>

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11 2017 (BGBI. I S. 3634)

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2022 (GVBI. S. 21), des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11 2017 (BGBI. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147) und des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBI. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. 05.2020 (GVBI. S. 158, 191) erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 23.05.2022 folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage II zu § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

			Ab 01.07.2022
1.	Straßenbau		EURO
1.1		Unterbau (incl. Rinne, Randstein u. Unterbeton)	
1.1.1	1 m²	Bauklasse II	258,06
1.1.2	1 m²	Bauklasse III	147,62
1.1.3	1 m²	Bauklasse IV	155,41
1.1.4	1 m²	Bauklasse V	160,31
1.2		Verschleißdecke	
1.2.1	1 m²	Bauklasse II	40,86
1.2.2	1 m²	Bauklasse III	29,78
1.2.3	1 m²	Bauklasse IV	16,76
1.2.4	1 m²	Bauklasse V	16,76

1.3		Geh- und Radweg (Unterbau und Pflaster)	
1.3.1	1 m²	direkt an der Straße	110,77
1.3.2	1 m²	separat liegend	210,37
1.4	1 m²	Parkfläche (Unterbau und Pflaster)	91,24
1.5	1 m²	Wohnweg (<i>Unterbau und Pflaster</i>)	198,37
1.6		Rinne, Randstein und Unterbeton	
1.6.1	1 lfdm.	Rinne mit Platten	26,07
1.6.2	1 lfdm.	Randstein mit Unterbeton	51,20
1.7	1 lfdm.	Pflasterrinne	94,01
1.8	1 lfdm.	Saumstein	43,62
1.9	1 lfdm.	Baumscheibeneinfassung	62,37
2.	Beleuchtung	I	
	1 lfdm	Straße, Weg, Platz	94,91
3.	Grünanlager	1	
3. 3.1.	Grünanlager	n Pflanzflächen	
	Grünanlager 1 m²		20,16
3.1.	_	Pflanzflächen	20,16 52,07
3.1. 3.1.1	1 m²	Pflanzflächen Rasen	
3.1. 3.1.1 3.1.2	1 m ²	Pflanzflächen Rasen Gehölzpflanzung	52,07
3.1.3.1.13.1.23.1.3	1 m ²	Pflanzflächen Rasen Gehölzpflanzung Rahmengrün	52,07
3.1.1 3.1.2 3.1.3 3.2.	1 m ² 1 m ² 1 m ²	Pflanzflächen Rasen Gehölzpflanzung Rahmengrün Wege in Grünanlagen Weg mit wassergebundener Decke	52,07 40,29
3.1.1 3.1.2 3.1.3 3.2. 3.2.1	1 m ² 1 m ² 1 m ²	Pflanzflächen Rasen Gehölzpflanzung Rahmengrün Wege in Grünanlagen Weg mit wassergebundener Decke incl. Einfassung Weg mit Betonpflaster	52,07 40,29 78,11
3.1.1 3.1.2 3.1.3 3.2. 3.2.1 3.2.2	1 m ² 1 m ² 1 m ²	Pflanzflächen Rasen Gehölzpflanzung Rahmengrün Wege in Grünanlagen Weg mit wassergebundener Decke incl. Einfassung Weg mit Betonpflaster incl. Einfassung	52,07 40,29 78,11
3.1.1 3.1.2 3.1.3 3.2. 3.2.1 3.2.2 3.3.	1 m ² 1 m ² 1 m ² 1 m ²	Pflanzflächen Rasen Gehölzpflanzung Rahmengrün Wege in Grünanlagen Weg mit wassergebundener Decke incl. Einfassung Weg mit Betonpflaster incl. Einfassung Bäume Baum mit Betonbaumscheibe	52,07 40,29 78,11 103,27
3.1. 3.1.1 3.1.2 3.1.3 3.2. 3.2.1 3.2.2 3.3. 3.3.	1 m ² 1 m ² 1 m ² 1 m ² 1 m 1 Stück	Pflanzflächen Rasen Gehölzpflanzung Rahmengrün Wege in Grünanlagen Weg mit wassergebundener Decke incl. Einfassung Weg mit Betonpflaster incl. Einfassung Bäume Baum mit Betonbaumscheibe im Geh- oder Radweg Baum mit Gussbaumscheibe	52,07 40,29 78,11 103,27

4. Kanal für Straßenentwässerung

1 lfdm Kanal für Straßenentwässerung

317,94

In den vorstehenden Einheitssätzen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Verkündigung Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 25.05.2022

Stadtverwaltung

gez. Steinruck Oberbürgermeisterin

Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt; Bebauungsplan Nummer 281a "Mörschgewanne – Änderung 1", Stadtteil: Mundenheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nummer 281a "Mörschgewanne – Änderung 1" aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf Paragraf 2 Absatz 1 Baugesetzbuch – BauGB –.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, den Bereich, der bisher als Mischgebiet festgesetzt ist, als Gewerbefläche zu entwickeln. Aufgrund der Lage werden hier nur gewerbliche Nutzungen zulässig sein, die wohngebietsverträglich sind.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 281a "Mörschgewanne – Änderung 1" umfasst eine Fläche von circa 5.400 Quadratmetern. Er liegt zwischen der DB-Hauptstrecke, dem Keßlerweg und den Gleisen der Hafenbahn. Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Weitere Angaben

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung. Der Schwellenwert für die Grundfläche gemäß Paragraf 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB wird nicht erreicht. Es wird auch keine Zulässigkeit von Vorhaben vor-bereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterlie-gen, es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in Paragraf 1 Absatz 6 Nummer 7b BauGB genannten Schutzgüter und es bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach Paragraf 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Daher wird das Bebauungsplanverfah-ren im beschleunigten Verfahren nach Paragraf 13a BauGB, unter Inanspruchnahme der Verfahrenser-leichterungen nach Paragraf 13a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit Paragraf 13 Absatz 2 und 3 BauGB durchgeführt.

Von der Umweltprüfung nach Paragraf 2 Absatz 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach Paragraf 2a BauGB, von der Angabe nach Paragraf 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten um-

weltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Weiterhin ist Paragraf 4c BauGB nicht anzuwenden.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß Paragraf 3 Absatz 1 und Paragraf 4 Absatz 1 BauGB wird verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 4. Obergeschoß, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 13. Juni 2022 bis einschließlich 24. Juni 2022 zur Planung äußern.

Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit außerdem im Rahmen der Offenlage gemäß Paragraf 3 Absatz 2 BauGB erneut die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

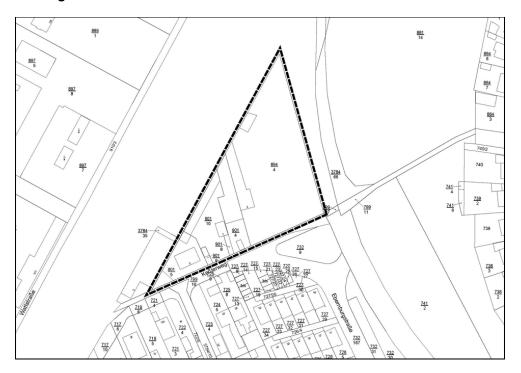
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Paragraf 13a Absatz 3 Nummer 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen können dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB" (Artikel 13 DSGVO), welches im Rahmen der Offenlage ausliegt, entnommen werden.

Ludwigshafen am Rhein, 24. Mai 2022

Stadtverwaltung

gez. Alexander Thewalt Beigeordneter

Geltungsbereich:



Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt Bebauungsplan Nummer 384a "Nördlich Erbachstraße – Änderung 1" Stadtteil: Rheingönheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nummer 384a "Nördlich Erbachstraße – Änderung 1" aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf Paragraf 2 Absatz 1 Baugesetzbuch – BauGB –.

Ziel und Zweck der Planung

Für das Plangebiet existiert bereits seit 1993 der rechtskräftige Bebauungsplans Nummer 384 "Nördlich Erbachstraße". Er setzt in Teilen Mischgebietsflächen, im Übrigen Gewerbegebietsflächen fest. Bereits am 11. Oktober 2004 wurde insbesondere zur Regulierung zukünftiger Einzelhandelsnutzungen die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes 384a "Nördlich Erbachstraße – Änderung 1" beschlossen. Weitere Verfahrens-schritte erfolgten bislang nicht. Auf der Basis von aktualisierten Planungszielen wird das Verfahren nun erneut förmlich eingeleitet.

Ziel der Planung ist es, das bestehende Gebiet auch weiterhin vorrangig für die Ansiedlung und Entwicklung klein- und mittelständischer Betriebe aus den Bereichen Handwerk, Dienstleistung, Produktion und Verarbei-tung zu sichern. Neue Einzelhandelsnutzungen sollen daher nur noch ausnahmsweise und nur in Zusammen-hang mit einem solchen Betrieb zulässig sein. Bordelle, bordellartige Betriebe sowie Vergnügungsstätten und Wettbüros sollen darüber hinaus zukünftig ausgeschlossen werden, um die knappen Gewerbeflächen für Be-triebe aus den oben genannten Bereichen vorhalten zu können.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 384a "Nördlich Erbachstraße – Änderung 1' umfasst eine Fläche von circa 6,9 Hektar. Er wird begrenzt

im Süden durch die Erbachstraße;

im Osten durch die Hauptstraße;

im Norden durch das Flurstück-Nr. 719/9 der Gemarkung Rheingönheim (Bäckerei Görtz);

im Westen durch die B 44.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Weitere Angaben

Durch das Bebauungsplanverfahren werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es wird auch keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträg-lichkeitsprüfung unterliegen, es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in Paragraf 1 Absatz 6 Nummer 7b BauGB genannten Schutzgüter und es bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach Paragraf 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Daher wird das vereinfachte Verfahren nach Paragraf 13 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Von der Umweltprüfung nach Paragraf 2 Absatz 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach Pa-ragraf 2a BauGB, von der Angabe nach Paragraf 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Weiterhin ist Paragraf 4c BauGB nicht anzuwenden.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß Paragraf 3 Absatz 1 und Paragraf 4 Absatz 1 BauGB wird verzichtet.

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung – GemO – über die Ausschließungsgründe (Para-graf 22 Absatz 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (Pa-ragraf 34 GemO) ist nach Paragraf 24 Absatz 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Paragraf 13a Absatz 3 Nummer 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinland-pfälzischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen können dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB" (Artikel 13 DSGVO), welches im Rahmen der Offenlage ausliegt, entnommen werden.

Ludwigshafen am Rhein, 24. Mai 2022

Stadtverwaltung

gez. Alexander Thewalt Beigeordneter

Geltungsbereich:



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lambsheim, gibt bekannt: Am Mittwoch, den 08.06.2022, findet im Versammlungsraum der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lambsheim, Am Holzacker 1, die 186. Sitzung des Verbandsausschusses statt.

Öffentlicher Teil (Beginn 10.00 Uhr)

- 1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 03.05.2022
- 3. Fortschreibung Wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept-Sachstand
- 4. Vergaben und Verträge
- 5. Anbindung Neugraben an die Isenach-Optimierung Ausführungsplanung
- 6. Verschiedenes/Bericht

Nichtöffentlicher Teil

7. Personal

gez.

Hebich

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lambsheim, gibt bekannt: Am Mittwoch, den 08.06.2022, findet im Versammlungsraum der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lambsheim, Am Holzacker 1, die 186. Sitzung des Verbandsausschusses statt.

Öffentlicher Teil (Beginn 10.00 Uhr)

- Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 03.05.2022
- 3. Fortschreibung Wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept-Sachstand
- 4. Vergaben und Verträge
- 5. Anbindung Neugraben an die Isenach-Optimierung Ausführungsplanung
- 6. Verschiedenes/Bericht

Nichtöffentlicher Teil

7. Personal

gez.

Hebich

Verbandsvorsteher

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.